

MELANGE ROYAL

ENGAGEMENTVERTRAG

Abgeschlossen zwischen

MELANGE ROYAL, c/o Barbara Fichtenbauer
Mühlbachstraße 23, 5211 Friedburg
(im Folgenden kurz Auftragnehmer genannt)

und (im Folgenden kurz Auftraggeber genannt)

Name

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer für folgenden Musikauftritt:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Datum:

Beginn:

Sonstiges: Auftrittsdauer von ... h inkl. Pausen vereinbart

Die vereinbarte Gage beträgt EUR netto pauschal.¹

(inkl. Soundanlage und Fahrtspesen.)

¹ Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass eine Steuerbefreiung gem. §6 UstG vorliegt.

Zahlungsmodalitäten:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Melange Royal.
(siehe Seite 2).

Friedburg, am

Barbara Fichtenbauer

Auftraggeber

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BAND MELANGE ROYAL

1. Ihre Buchung wird mit Unterzeichnung dieses Vertrages oder mit der schriftlichen Zusage und Terminfixierung bindend.
2. Etwaige Gebühren wie zB. AKM sind vom Veranstalter zu tragen. (Entfällt bei privaten Feiern)
3. Die Band ist in der Gestaltung der Darbietung allein verantwortlich.
4. Die Band garantiert dem Auftraggeber, dass im Krankheitsfall eines oder mehrerer Musiker der Auftritt trotzdem in gleicher Qualität stattfindet. Jedes Mitglied hat einen qualifizierten Substituten.
5. Der Auftraggeber stellt für die Dauer des Aufenthaltes für die gesamte Band kostenlos Verpflegung und Getränke zur Verfügung. Die Verpflegung ist der Veranstaltung entsprechend angemessen und der Verpflegung der Gäste gleichwertig.
6. Der Auftraggeber stellt für die Band einen Garderobe/Raum zum Rückzug für die gesamte Dauer des Auftritts zur Verfügung. (Entfällt bei Hochzeiten oder privaten Feiern). Bei privaten Feiern ist lediglich ein separater Tisch für die Band bereitzustellen.
7. Der Auftraggeber sorgt für ordentliche Auftrittsverhältnisse, wie einen ebenen, sauberen, trockenen Untergrund, gute Beleuchtung und Überdachung wenn durch Regen oder starke Sonneneinstrahlung erforderlich. Ebenso garantiert der Auftraggeber die Stromversorgung des Auftrittortes.
8. Sonstige Vereinbarung:
Preis pro angefangener Verlängerungsstunde/pro Musiker: EUR 100,-.
9. Bei Absage des gebuchten Termines werden folgende **Stornobedingungen** geltend:
 - Mehr als drei Wochen vor dem gebuchten Termin sind 50% der vereinbarten Gesamtgage,
 - drei Wochen vor dem gebuchten Termin sind 60% der vereinbarten Gesamtgage,
 - zwei Wochen vor dem gebuchten Termin sind 70% der vereinbarten Gesamtgage,
 - eine Woche vor dem gebuchten Termin sind 80% der vereinbarten Gesamtgage,
 - ein Tag vor dem gebuchten Termin sind 90% der vereinbarten Gesamtgage fällig.
10. **Absage aufgrund von COVID-19:** Sollte die Veranstaltung nicht unter den geplanten Bedingungen stattfinden können (zB eingeschränkte Personenzahl), ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Sollte bei Verschiebung des Termines eine andere Band gebucht werden, ist die kostenfreie Stornierung hinfällig und die unter 9 genannten Stornobedingungen treten in Kraft. Sollte Melange Royal am Wunschtermin bereits gebucht sein, gilt abermals die kostenfreie Stornierung.
11. Beide Vertragspartner (Auftragnehmer und Auftraggeber) haben diesen Vertrag gelesen, verstanden und erklären mit ihrer Unterschrift das Einverständnis und die vollinhaltliche Rechtsgültigkeit.
12. Ergänzungen, Streichungen und Änderungen dieses Vertrages von Auftraggeber und/oder Auftragnehmer sind ungültig und werden nicht akzeptiert. Dieser Vertrag kann nur durch Zustimmung beider Parteien (schriftlich) für nichtig erklärt werden.
13. Gerichtsstand ist Mattighofen.